

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach |
Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 2/2017

FREITAG, 17. FEBRUAR 2017

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil

- Straßenreinigungssatzung
- Beschlüsse der Stadtratssitzung v. 02.02.17
- Auslegung B-Plan Kapelle

Nichtamtlicher Teil

- Fischereischeinlehnung
- Waldbesitzerversammlung
- Preisskat Rothenacker
- Jahreshauptversammlung VdK
- kirchl. Männertreffen
- Filmabend Das Camp
- englisches Theater

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt**
erscheint am: **24.03.2017**

Der **Redaktionsschluss**
für die nächste Ausgabe ist am:
14.03.2017

Förderverein der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna unterstützt Schüler-Events



Im Januar 2017 ist der Förderverein der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna bereits wieder unterstützend aktiv geworden.

So wurden die 4. bis 10. Klassen der Tannaer Schule bei ihrer Teilnahmegebühr zum White Horse Theatre mit jeweils 1,- Euro pro Schüler unterstützt.

Bei Geschwisterkindern erhielt das 2. Kind 2,- Euro, das 3. Kind 3,- Euro Zuschuss zur regulären Teilnahmegebühr. Die Aufführung des ausschließlich in englischer Sprache inszenierten Theaterstückes am

20.1.17 in der Turnhalle Tanna kam bei allen Schülern super an.

Unterstützung gab es auch für die 100 Kinder der Grundschule der Klassen 1-3 mit 1,- Euro pro Kind als Zuschuss für die Durchführung des Grundschulfaschings am 24.1.17.

Der Förderverein bedankt sich damit noch einmal bei allen Eltern für die tollen Platzchenspenden und die fleißige Unterstützung zum Tannaer Weihnachtsmarkt 2016.
Vorstand Förderverein

Amtlicher Teil

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Tanna

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2014, (GVBl. S. 45, 46), erlässt die Stadt Tanna die vom Stadtrat in seiner Sitzung 24.11.2016 beschlossene Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Tanna.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn und die Überwege von Straßen mit Gehwegen.
- (3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
- a) die Fahrbahnen einschließlich gegebenenfalls Radwege und Parkplätze,
 - b) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - c) die Gehwege und Schrammborde,
 - d) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege).

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Die Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II ALLGEMEINE STRAßENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die befestigten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Befestigt im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in seiner Wirkung ähnlichem Material) versehen sind.
- (2) Bei unbefestigten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (4) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, einschließlich Schrittrinne (Schnittstelle zwischen Bürgersteig und Straße).

§ 7 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal monatlich zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und Ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite, mindestens jedoch 80 cm, von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.
- (3) Für jedes Grundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,2 m zu räumen.
- (4) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden. Es darf jedoch kein Schnee von Privatflächen (Vorgärten) auf die Verkehrsflächen abgelagert werden.
- (5) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee frei gehalten werden.
- (6) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei starkem Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu den Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu

bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen".

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige in einer Breite von mindestens 80 cm, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,2 m abzustumpfen.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind nur Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material sowie Salz zu verwenden.

(5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(6) § 8 Abs. 6 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Tanna.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tanna, den 17.02.2017

Seidel

Bürgermeister

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 02.02.2017

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 17/22/05

Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna - Billigungs- und AuslegungsbeschlussDer Stadtrat der Stadt Tanna billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna nebst Begründung in der Fassung und Abgrenzung vom 16.01.2017.

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung und Abgrenzung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger und der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB.Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Ver-

fahrensschritte einzuleiten, insbesondere die Auslegung und die Beteiligung nach den o.g. Vorgaben durchzuführen.

stimmberechtigt: 11
Ja 11

Beschluss-Nr. 17/22/06

Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna - Billigungs- und AuslegungsbeschlussDer Stadtrat der Stadt Tanna billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna nebst Begründung in der Fassung und Abgrenzung vom 16.01.2017.

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung und Abgrenzung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger und der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB.Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten, insbesondere die Auslegung und die Beteiligung nach den o.g. Vorgaben durchzuführen.

stimmberechtigt: 11
Ja 11

Beschluss-Nr. 17/22/07

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung der StadtTanna für das Jahr 2017 die Vergabe der Bauleistung für die Ausführung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4457-BD-03 - Brücke über den Schwarzbach in Spielmes entsprechend des beigefügten Vergabebermerks gemäß § 16 VOB/A vom 17.01.2017 des Ingenieurbüros für Bauwesen, Prof. Dr. H. Bechert & Partner aus 07907 Schleiz-Gräfenwarth, den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. UTR GmbH aus 08606 Schönbrunn mit einer Auftragssumme von 164.332,55 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11
Ja 11

Beschluss-Nr. 17/22/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung der StadtTanna für das Jahr 2017 die Vergabe der Bauleistung für die Ausführung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4457-BD-03 - Brücke über den Schwarzbach in Spielmes entsprechend des beigefügten Vergabebermerks gemäß § 16 VOB/A vom 17.01.2017 des Ingenieurbüros für Bauwesen, Prof. Dr. H. Bechert & Partner aus 07907 Schleiz-Gräfenwarth, den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. UTR GmbH aus 08606 Schönbrunn mit einer Auftragssumme von 164.332,55 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11
Ja 11

Beschluss-Nr. 17/22/09

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung der Stadt Tanna für das Jahr 2017 die Vergabe der Bauleistung für die Ausführung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4459-BD-02 - Brücke über die Wetera in Frankendorf entsprechend des beigefügten Vergabebermerks gemäß § 16 VOB/A vom 31.01.2017 des Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner aus 07907 Schleiz-Gräfenwarth, an den wirtschaftlich günstigen Bieter, die Fa. STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG aus 07751 Jena-Maua mit einer Auftragssumme von 226.501,73 €.

Der Vergabebermerk ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11
Ja 11

Beschluss-Nr. 17/22/10

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung der Stadt Tanna für das Jahr 2017 der Aktualisierung des Umsetzungsbeschlusses Nr. 16/14/10 vom 17.03.2016 für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4458-BD-08 - Brücke über die Wettera i.Z. der Frankendorfer Straße im laufenden Jahr 2017 zu.

Entsprechend des beigefügten 1. Änderungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen vom 09.09.2016 (Anlage 1) i.V.m. dem 2. Nachtrag zum Ingenieurvertrag (Anlage 2) und der Kostenschätzung vom 28.06.2016 - Schlussvermessung der o.g. Brücke (Anlage 3) in Verbindung mit den Bauerlaubnisverträgen SSID: 023563, 024444, 023565 und 023570 aller anliegenden Grundstückseigentümern ist von einer zu erwartenden Gesamtsumme von Brutto 296.219,26 € auszugehen. Diese wird durch die Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Sonderdruck (ThürStAnz. SD) Nr. 4/2013 in Höhe von 289.418,26 € und einemb) gemeindlichen Eigenanteil von 6.801,00 € gedeckt.

Für weitere Kostenmehrungen, die eine Nachbeantragung und Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auslösen, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna sowie der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Version. Der Bürgermeister hat beim Eintreten dieser Voraussetzungen den Stadtrat in der folgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt. 11
Ja 10
Enthaltung: 1

Der Stadtrat der Stadt Tanna bekundet, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzungen der Stadt Tanna für die Jahre 2017 und 2018, die Absicht zur Realisierung der Baumaßnahme „Aus- und Umbau der Gehwege mit Seitenflächen und Erneuerung / Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der L 1089 in der Ortslage Unterkoskau, vom Auslauf des Durchlasses in den Lohbach bis zu den Anlagen der DB AG auf einer Baulänge von ca. 570 m (von Netzknoten 5537022, ca. Station 5.150 bis Netzknoten 5437001, ca. Station 0.400, in den Jahren 2017 - 2018.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eigenverantwortlich entsprechende Anträge zur Erlangung von Fördermitteln zu stellen und alle hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten um eine Umsetzung des Vorhabens zu realisieren.

stimmberechtigt. 11
Ja 11

Beschluss-Nr. 17/22/12
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2016 wird genehmigt.

stimmberechtigt. 11
Ja 8
Enthaltungen 3

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Marco Seidel
Bürgermeister

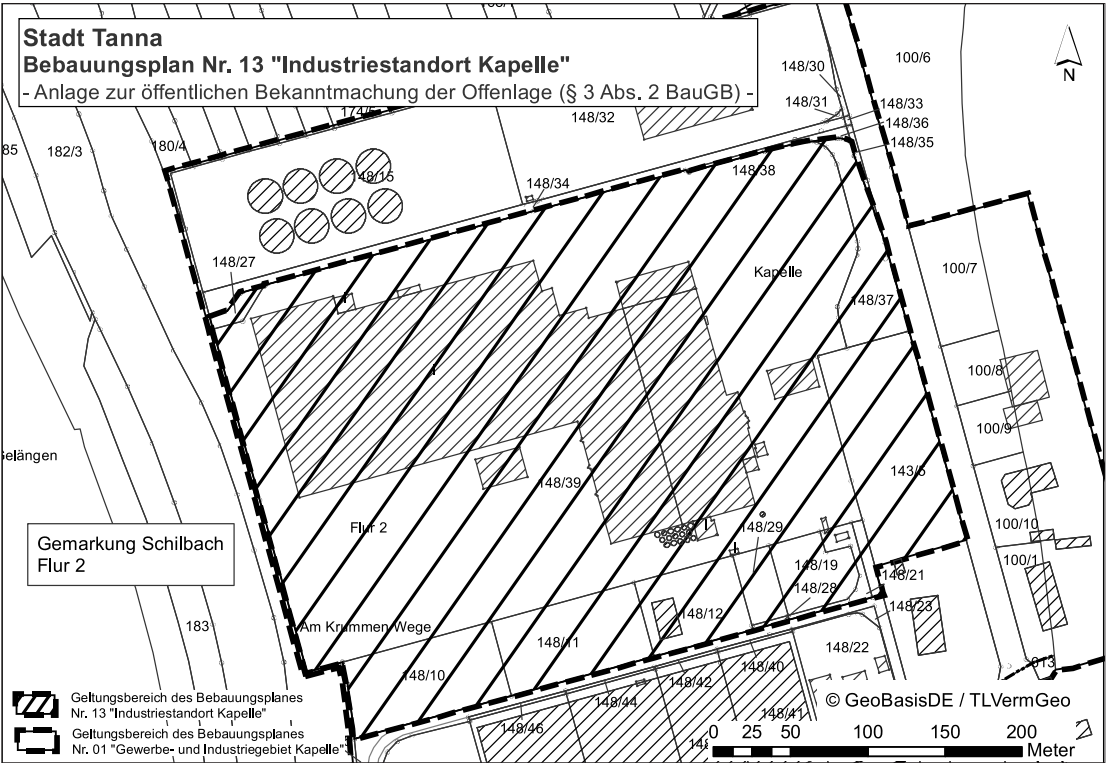
03.02.2017

Beschluss-Nr. 17/22/11

Bebauungsplan Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“ der Stadt Tanna

Öffentliche Auslegung des Entwurfes - Bebauungsplan Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“ der Stadt Tanna gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 22. Sitzung am 02. Februar 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“ in der Fassung vom 16. Januar 2017 in der nunmehr festgelegten Abgrenzung (s. Anlage) und die dazugehörige Begründung mit Anlagen gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und den ergänzenden Unterlagen (Umweltbericht, Bestandskarte - Biotoptypenkarte und den Ergebnissen der hydraulischen Auswirkungen des Vorhabens) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) liegen in der Zeit vom

Montag, den 20. Februar 2017,

bis einschließlich Dienstag, den 21. März 2017

bei der Stadt Tanna - Bauamt / Liegenschaften (Zimmer 1.05) - Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach Terminlicher Vereinbarung öffentlich aus. Unter den Internetseiten der Stadt Tanna (www.stadt-tanna.de) sowie der GÖL mbH (www.goel.de) werden die Planunterlagen zum Entwurf zur Einsichtnahme bereit gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Hinweise oder Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Tanna schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Einwände können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortsteiles Schilbach unmittelbar an den Landesstraßen L 2356 und L 3002.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung sowie einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Biotoptypenkarte (als Anlage 1 zum Bebauungsplanentwurf) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Nutzungstypen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und im direkten Umfeld, Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme im Ortsteil Schilbach (Anlage 2) Nachweis einer geordneten Niederschlagswasserentsorgung (Anlage 3)

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die Umweltbelange:

Naturschutz / naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.09.2016 mit dem Hinweis, dass der Ausgleichsbedarf in der Entwurfsbearbeitung zu ermitteln ist und die Realisierung externer Ausgleichsmaßnahmen vor Satzungsabschluss sicherzustellen ist
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 13.09.2016 mit dem Hinweis, dass Ausgleichsmaßnahmen über vertragliche Vereinbarungen (§ 11 BauGB) zu sichern sind und weitere Anmerkungen zu den gewählten Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme vom Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera vom 18.08.2016 mit dem Hinweis, dass die Aufforstung eines Mischwaldes in Schilbach bei einem Vor-Ort-Termin zu prüfen ist

Immissionsschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 13.09.2016 mit dem Hinweis, dass die Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Lärmschutz an nächstgelegener schutzwürdiger Bebauung einzuhalten sind

Landschaftsbild

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.09.2016 hinsichtlich der Festsetzungen zur geplanten maximalen Gebäudehöhe und den damit verbundenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Wasserwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 13.09.2016 und des Zweckverbandes Wasser / Abwasser „Obere Saale“ vom 24.08.2016 hinsichtlich des Nachweises einer geordneten Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Denkmalpflege, der Forstwirtschaft und des Bergbaus auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 (2) Nr. 2 und § 13a (2) Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Tanna, den 03.02.2017

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl.....	03 66 46
Zentrale	28 08 - 0
Fax.....	28 08 - 28
E-Mail	rathaus@stadt-tanna.de
Web	www.stadt-tanna.de

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Herr Groth

groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt

Frau Jordan-Pietsch

jordan-pietsch@stadt-tanna.de 28 08 - 11 + 13

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Frau Pozorski-Schatz

pozorski-schatz@stadt-tanna.de 28 08 - 51

Ordnungsamt

Frau Rösch

roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
..... 0 15 90 / 4 28 08 07

Bauamt

Herr Friedel

friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 25
..... 01 60 / 5 86 60 50

Bauamt / Wohnungswesen

Frau Pötter

poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Frau Stöckel

stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Leiterin Kämmerei

Frau Friedel

tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Steuern

Frau Stiede

stiede@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Leiterin Kasse

Frau Müller

mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Kasse

Frau Schaarschmidt

schaarschmidt@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Möckel

moeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Bürgermeister

Marco Seidel

seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Bauhof

Udo Wunderlich

bauhof@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 08

Archiv

Frau Groh

groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen:

Frankendorf, Miesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele

Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz

08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166

Fax: 0361/571913166

Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

Kontakt:

Thomas Wagner

Bahnhofstr. 47b

07922 Tanna

Tel.: 036646/28043

Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00

Uhr

im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

Kontakt:

Andreas Bähr

Raila Nr. 4

07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 036647/22590

Handy: 0172/3480338

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Grimm und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

**Rathaus Tanna
Donnerstag
14:00 – 17:00 Uhr**

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell

Rathaus Hirschberg

Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner – 0173/5727688

Andreas Lanitz – 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

Fischereischeinlehrgang 2017

Wer den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein. Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla Kreis führt hierzu am 08. April 2017 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch. Um an der Prüfung teilnehmen zu können muß jeder Bewerber einen absolvierten Vorbereitungs- kurs mit 30 Stunden fischereilicher Thematik betreffenden Inhalt nachweisen. Die Angelfischerschule Thüringen organisiert den hierzu vorgeschriebenen Vorbereitungs- lehrgang in den Monaten Februar und März in Friesau. Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

Was sich bei der Steuer 2017 ändert

Der versierte Beobachter steuerrechtlicher Änderungen war dann doch überrascht über die unerwartete Aktivität des Gesetzgebers am Jahresende 2016. Höhere Freibeträge, verbesserte Informationen, Erleichterungen bei der Steuererklärung oder Umstellungen an der Ladenkasse – zum Jahresbeginn 2017 gibt es zahlreiche Änderungen, auf die nachfolgend kurz eingegangen werden soll.

Zunächst ist die Anpassung verschiedener Steuerfreibeträge zu erwähnen, von deren steuerlicher Entlastung besonders Familien profitieren. So wird der Grundfreibetrag von 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro angehoben, der Kinderfreibetrag von 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro. Auch das monatliche Kindergeld steigt um 2 Euro - für das 1. und 2. Kind von 190 Euro auf 192 Euro, für das 3. Kind von 196 Euro auf 198 Euro und für das 4. und jedes weitere Kind von 221 Euro auf 223 Euro. Der Unterhaltshöchstbetrag des § 33a EStG steigt entsprechend der Anhebung des Grundfreibetrags von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro. Zudem wurde beschlossen, die gefürchtete „kalte Progression“ – gemeint ist die Steuermehrbelastung, die im zeitlichen Ablauf durch Nichtanpassung der Eckwerte eines progressiven Steuertarifes an die Preissteigerungsrate entsteht – durch Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73%) nach rechts auszugleichen.

Auch gibt es ab 2017 Erleichterungen für die Steuererklärung. Die generellen Belegvorlagepflichten werden dabei weitgehend durch Vorhalteplichten ersetzt. So ist es z. B. nicht mehr erforderlich, Zuwendungsbestätigungen beim Finanzamt einzureichen, um Spenden steuerlich geltend zu machen. Vielmehr genügt es, die Belege bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung aufzubewahren und nur vorzulegen, wenn das Finanzamt es verlangt.

Für Körperschaften wurden auch die Regelungen zum Verlustabzug modifiziert. Die bisherige Regelung des (teilweisen) Untergangs nicht genutzter Verluste im Falle eines Anteilseignerwechsels mit diversen Ausnahmen wird rückwirkende ab dem 1. Januar 2016 um eine weitere Ausnahme ergänzt. So bleiben Verluste verrechenbar, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist.

Auch bei elektronischen Aufzeichnungssystemen, wie Registrierkassen, Waagen, Taxametern und Wegstreckenzählern sind Neuregelungen zu beachten. Mit Auslaufen einer Übergangsfrist zum 31. Dezember 2016 müssen die Systeme aufbewahrungspflichtige Unterlagen und Datensätze für die Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufbewahren. Zudem wird ab dem 1. Januar 2018 die Möglichkeit einer Kassen-Nachschau eingeführt. Dies ist ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuerrechtlicher Sachverhalte unter anderem im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen.

Lars Meinel
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater
www.taxco-steuerberatung.de

Fundsachen

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

1. Schlüsselbund 2 gleiche Schlüssel	September 2016
2. Brille mit Etui	Oktober 2016
3. 1 Schlüssel	Dezember 2016
4. Schlüsselbund m. 2 Schlüsseln u. Schmuckanhänger	Januar 2017

Wer diese Gegenstände vermisst; kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

Waldbesitzerversammlungen

Veranstaltungen

An folgenden Terminen finden im Forstrevier Tanna des Thüringer Forstamtes Schleiz die Waldbesitzerversammlungen für das Jahr 2017 statt. Alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind hierzu herzlich eingeladen.

Datum	Gemarkung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
09.03.17	Stelzen Spielmes	Stelzen „Zum Löwen“	19.00 Uhr
14.03.17	Rothenacker Willersdorf	Willersdorf „Saal „	19.00 Uhr
15.03.17	Tanna Frankendorf Mielesdorf	Tanna - Frankendorf „Landgasthof Strosche“	19.00 Uhr
16.03.17	Unterkoskau Oberkoskau	Unterkoskau „Kindergarten“	19.00 Uhr



Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

Künsdorf

14.03. Herrn Horst Puhlfürst zum 85. Geburtstag

Seubtendorf

20.03. Herrn Heinrich Brendel zum 90. Geburtstag

Spielmes

20.03. Frau Ursula Zeuner zum 75. Geburtstag
27.03. Herrn Heinz Bähr zum 80. Geburtstag

Mielesdorf

05.03. Herrn Jochen Ebert zum 70. Geburtstag
09.03. Herrn Herbert Krauß zum 70. Geburtstag
24.03. Frau Ingrid Leheis zum 70. Geburtstag



Geburten

Shulin Chen

Tanna



Eheschließungen

Michael und Sabrina Wunder geb. Forster Tanna
Kevin und Jasmin Donath geb. Müller Tanna
Alexander und Maria Fischer geb. Gyza Schilbach

Sterbefälle

Gisela Franz geb. Frank Schilbach
Waltraude Eckhardt geb. Schärf Seubtendorf
Lilly Brendel Seubtendorf
Ingeborg Hartenstein geb. Hofmann Frankendorf
Waltraud Knispel Tanna
Max Lecker Tanna



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Schulnachrichten

Englischunterricht einmal anders White Horse Theatre begeistert Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna



Am Freitag, dem 20.01.2017, fanden für die Schüler der Klassen 4 bis 10 zwei ganz besondere Englischstunden statt. Bereits zum fünften Mal gastierte das White Horse Theatre aus Soest in Westfalen an unserer Schule. Zwei verschiedene Stücke wurden aufgeführt. Viele Schüler hatten bereits 2014 erste Erfahrungen mit dem englischen Theater sammeln können und waren gespannt, was sie diesmal erwarten würde.

Vier Schüler der 9a, Marie, Madita, Eric und Nick, hatten zusammen mit Herrn Martin, dem Sportstättenwart, Sitzplätze für insgesamt 110 Zuschauer in unserer neu sanierten Turnhalle vorbereitet und halfen den Schauspielern beim Hereintragen der Requisiten.

„Unsere“ Theatergruppe bestand aus vier jungen britischen Schauspielern und Schauspielerinnen, drei von ihnen kamen aus England und ein junger Mann war Waliser.

Die Schüler der Klassen 4 bis 6 sahen das Stück „Fear in the Forest“ (Angst im Wald). Sie konnten erleben, wie Josie nach einer Fahrradpanne im Wald eine Nacht allein in einem seltsamen Hotel mit drei gruseligen Gestalten verbringen musste. Natürlich ging die Geschichte am Ende gut aus.

Alle Schüler folgten amüsiert und sehr aufmerksam dem Geschehen und waren überrascht, wie schnell die Stunde Spielzeit vorüber ging. Mit einem riesigen Applaus belohnten sie die Schauspieler. Überraschend viele mutige und interessierte Schüler wagten es dann auch, Fragen an die Schauspieler zu stellen - natürlich in englischer Sprache. Dabei erfuhren sie z. B. die Namen der Darsteller (Ella, Olivia, Ben, Gruffydd), ihr Alter (21 bis 28) und dass sie von September 2016 bis Juni 2017 in Mitteldeutschland auf Tour sind. Stationen waren u.a. Berlin, Halle, Rudolstadt und jetzt Tanna. Alle Vier antworteten ausgesprochen freundlich und verständlich.

Nun folgte das Stück für die Schüler der Klassen 7 bis 10 „Drinking for Dummies“ (Trinken für Schaufensterpuppen bzw. Dummies). Sie lernten den Angeber Jake und seine Freundin Tamsin kennen, belächelten Barney, einen etwas kauzigen, aber liebenswerten Mitschüler und Freund von den Beiden, sowie versetzten sich in die Lage von Zola, die neu in die Klasse kam. Alle um die 16 verbrachten Zeit mit einander, gaben sich Tipps, wie man einen Freund oder eine Freundin ergattern kann und probierten (zu viel) Alkohol als Mutmacher aus. Als krönender Abschluss einer anstrengenden Schulwoche gedacht, endete die Clubnacht mit einem ernüchternden für alle Beteiligten traurigen Ende. Mancher der älteren Schüler dachte während des Stückes auch an eigene bereits gemachte Erfahrungen auf diesem Gebiet... Das konnte man an ihren Gesichtern sehen.

Mit Applaus bedankten sich die Schüler bei den jungen Schauspielern. Leider nutzten nur wenige die Gelegenheit, ihre Englischkenntnisse anzuwenden, indem sie eine Frage an die Muttersprachler stellten.

In der folgenden Englischstunde brachten alle Schüler fast einstimmig zum Ausdruck, dass dies eine tolle Veranstaltung war. Viele hoffen, dass es in ein, zwei Jahren wieder etwas Neues vom White Horse Theatre in Tanna zu sehen gibt. Die Vorberei-

tung auf das Stück im Unterricht hatte auch den Schülern geholfen, die Handlung gut zu verstehen, die skeptisch waren, ob ihre Englischkenntnisse ausreichen würden.

Last, but not least möchten sich alle Lehrer, Eltern und Schüler der Klassen 4 bis 10 beim Förderverein der Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna bedanken, der pro Schüler einen Euro Zuschuss zum Eintritt übernahm. Geschwisterkinder in diesen Klassenstufen erhielten sogar 2 bzw. 3€ Unterstützung. Englischunterricht einmal anders war ein Augen- und Ohrenschmauß. Und wir sind stolz darauf, dass wir als relativ kleine Schule unseren Schülern und Schülerinnen bisher alle zwei Jahre direkt vor Ort eine jugendgemäße englischsprachige Theatervorstellung anbieten können.



Veranstaltungen

Koske So Scheeee!!!

Faschingstermine 2017
Unterkoskau, Alabamahalle

25.02	Kinderfasching
26.02	Rentnerfasching
04.03	1. Gala
11.03	2. Gala



Auf zum Fasching in der Tann'!

Turnhalle Tanna

17.02.17	
19:30 Uhr	Jugend-/Vereinsfasching Disco Express 2000
18.02.17	
19:30 Uhr	1. Gala Band A9+Disco Express2000
19.02.17	
14:30 Uhr	Kinderfasching Disco Express 2000
25.02.17	
19:30 Uhr	2. Gala Klostermann und Band+ Disco Express 2000
27.02.17	
19:30 Uhr	Pyjamaball Disco Express 2000



5. Gefeller

Baby- und Kindersachenbasar
zu Gunsten unserer Spielplätze

am 18.03.17 9-14 Uhr

im Rathausaal

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,
Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge
Kinderwagen, Umstandsmode etc.

>>> NEU <<<

Anmeldung und Spendenabgabe bitte bis 28.02.17

möglichst per whatsapp o. telefonisch ab 15 Uhr
Christiane Walter 01577/5339263
Antje Siewert 01577/3595398

Annahme 17.03./Rückgabe 20.03. jeweils 17-19 Uhr

Vereine und Verbände

VdK-Ortsgruppe Schleiz/Tanna

Einladung Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder des Ortsverbandes Schleiz / Tanna sind ganz herzlichst zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung eingeladen.

Datum: 17.03.2017

Uhrzeit: 14.30 Uhr

Ort: Gaststätte Kober in Lössau

Parkmöglichkeiten sind genügend vorhanden.

Um Rückmeldung wird bis zum Mittwoch den 15.03.2017 bei

Gerhard Wüstner Tel.: 03663/422811

Yvette Daßler Tel.: 03663/400095
gebeten.

HERZLICHE EINLADUNG ZUM PREISSKAT

am: Freitag, den 17. März 2017
um: 19:00 Uhr
wo: Bierstube zum Erbkretschmar in Rothenacker
Die Wirtsleute aus Rothenacker



Vorankündigung Dorf- und Museumsfest in Rothenacker

Das traditionelle Dorf- und Museumsfest in Rothenacker findet in diesem Jahr **vom 19. - 21. Mai 2017** statt.

Freitag, 19.05.	Jugendtanz
Samstag, 20.05.	Oldieabend
Sonntag, 21.05.	Familiennachmittag mit Blasmusik und Kinderfest

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

08538 Reuth, Tel.: 037435-5343;

Büro & Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6, www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 26. Februar in Mißlareuth

10.00 Uhr Lesegottesdienst

Sonntag, 5. März in Reuth

14.00 Uhr Aufwind-Gottesdienst mit Torsten Hartung und Kigo

Sonntag, 19. März in Mißlareuth

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Palmsonntag, 9. April in Mißlareuth

10.00 Uhr **Festgottesdienst** mit Hlg. Abendmahl und Kigo

Kirchtermine Unterkoskau, Stelzen, Willersdorf, Zollgrün, Mielesdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mielesdorf, 17.02.2017

14:00 Uhr Seniorentreff im Pfarrhaus mit Frau Manuela Luther, Kirchenkreissozialarbeit

Unterkoskau, 19.02.2017

09:00 Uhr

Stelzen, 19.02.2017

10:30 Uhr

Willersdorf, 19.02.2017

14:00 Uhr

Stelzen, 21.02.2017

17:00 Uhr Bibelabend

Zollgrün, 26.02.2017

09:00 Uhr

Mielesdorf, 26.02.2017

14:00 Uhr

Unterkoskau, 05.03.2017

09:00 Uhr

Stelzen, 05.03.2017

14:00 Uhr

Willersdorf, 05.03.2017

10:30 Uhr

Mielesdorf, 12.03.2017

09:00 Uhr

Zollgrün, 12.03.2017

10:30 Uhr

Mielesdorf, 17.03.2017

14:00 Uhr Seniorentreff im Pfarrhaus mit Frau Wittig von der Oberland-Apotheke

Unterkoskau, 19.03.2017

14:00 Uhr Beginn Bibelwoche

Stelzen, 19.03.2017

10:30 Uhr Abschluss Bibelwoche

Willersdorf, 19.03.2017

09:00 Uhr Beginn Bibelwoche

Unterkoskau, 20.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Unterkoskau, 21.03.2017

19:00 Uhr Gemeindeabend mit der Karmelmission mit Bruder Raja aus Indien

Unterkoskau, 22.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Unterkoskau, 23.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Mielesdorf, 26.03.2017

10:30 Uhr Beginn Bibelwoche m. AM

Zollgrün, 26.03.2017

09:00 Uhr Beginn Bibelwoche

Mielesdorf, 27.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Mielesdorf, 28.03.2017

19:30 Uhr Bibelabend

Zollgrün, 28.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Willersdorf, 28.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Mielesdorf, 29.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Zollgrün, 29.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Mielesdorf, 30.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Zollgrün, 30.03.2017

19:00 Uhr Bibelabend

Willersdorf, 30.03.2017

19:30 Uhr Bibelabend

Pfarrer Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna,
Telefon: 036646/22493, Fax: 036646/28175,
Mail: pfarramtuko@t-online.de

Kirchtermine Tanna / Schilbach

Gottesdienste

19.02.17, Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)

Schilbach

08.30 Uhr

Tanna

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee

26.02.17, Estomihi

(Sei mir ein starker Fels! Psalm 31,3)

Tanna

10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

5.03.17, Invokavit

(Er ruft mich an darum will ich ihn erhören. Psalm 91,15)

Schilbach

08.30 Uhr

Tanna

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee

12.03.17, Reminiszenz

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)

Tanna

10.00 Uhr mit Heiliger Taufe und Kindergottesdienst und Kirchenkaffee

19.03.17, Okuli

(Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Psalm 25,15)

Schilbach

08.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Tanna

10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

26.03.17, Lätare (Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)

Tanna

10.00 Uhr Familiengottesdienst und Kirchenkaffee

Weitere Termine

Bibelgesprächskreis am Morgen jeweils im Gemeindezentrum

Mo. 20.02.17 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Mo. 06.03.17 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Mo. 20.03.17 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Bibelgesprächskreis am Abend jeweils im Gemeindezentrum

Mo. 27.02.17 19.30 Uhr - 21.00 Uhr

Mo. 13.03.17 19.30 Uhr - 21.00 Uhr

Mo. 27.03.17 19.30 Uhr - 21.00 Uhr

Vorkonfirmanden

Sa. 18.02.17 9.00 Uhr - 12.30 Uhr

Sa. 11.03.17 im Gemeindezentrum

Konfirmanden

Sa. 25.02.17 9.00 Uhr - 12.30 Uhr

Sa. 18.03.17 im Gemeindezentrum

Vorschulkreis

Sa. 18.03.17 10.00 Uhr
im Pfarrhaus

Junge Gemeinde

Fr. 24.02.17

10.03.17 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Gemeindegebet

Mit. 22.02.17 19.30 Uhr
im Pfarrhaus

Weltgebetstag der Frauen

Fr. 03.03.17 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum

Anschließend Verkostung landestypischer Gerichte (Von den Philippinen)

Kassetag fürs Kirchgeld

Mo. 06.03.17 16 Uhr bis 18 Uhr
im Pfarrhaus

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, unter Angabe des Verwendungszweckes.
Bankverbindung:

KSK Saale-Orla- IBAN: DE74 8305 0505 0000 0209 58

Filmbabend

Fr. 24.02.17, 19 Uhr im Gemeindezentrum
Gezeigt wird der Film. DAS CAMP

Dauer: 105 Minuten

Empfohlenes Alter: 10 Jahre Der Eintritt ist frei!

Inspirierend, humorvoll und berührend! Basierend auf wahren Begebenheiten Ken Matthews ist ein aufstrebender Investment Banker, der alles dafür tut, um noch erfolgreicher zu werden. Um eine steinreiche alte Dame zu beeindrucken, die er als Kundin gewinnen möchte, meldet er sich freiwillig als Betreuer für ein Ferienlager ihrer Kirchengemeinde. Im Camp trifft er auf den 10-jährigen Eli - einen Jungen, der ein tiefes Misstrauen gegen Erwachsene und viel unterdrückte Wut in sich trägt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten entwickelt sich zwischen den beiden eine besondere Beziehung, die das Leben von beiden für immer verändert ... „Das Camp“ ist ein beeindruckendes Zeugnis für Glaube und Nächstenliebe. Die Handlung beruht auf wahren Begebenheiten, die sich in einem Camp der Royal Family Kids ereignet haben: Zutiefst berührende Geschichten von verllorener Hoffnung und neuem Mut, von missbrauchtem Vertrauen und grenzenloser Nächstenliebe. Im Abspann erzählen die realen Personen hinter dem Film (Betreuer und ehemalige Teilnehmer) ihre persönlichen Geschichten, die alle in die Handlung von „Das Camp“ miteingeflossen sind.

Männertreffen am 10.03.2017 um 19 Uhr im Gemeindezentrum

Thema: Man(n) braucht Freiheit- mit Jürgen Berlich aus Tanna

Bitte anmelden!

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271

HomePage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Christliches Männertreffen in Tanna



Männer treffen sich und sprechen über Themen, die sie interessieren

Bei unserem 23. Männertreffen in Tanna geht es um das Thema:

Man(n) braucht Freiheit

In der Spannung zwischen Wunsch und Möglichkeit

Freie Entscheidungen treffen, Freizeit selbst gestalten, finanzielle Ungebundenheit... und am besten alles zusammen und gleichzeitig, wer wünscht sich das nicht.

Doch die Grenzen unseres Alltags schränken diese Sehnsüchte oft sehr stark ein.

Wie passen Grenzen und Freiheit zusammen?

Wie erleben wir größtmögliche Freiheiten? Welche Freiheiten bietet Gott an?

Auf diese und weitere dabei entstehende Fragen wollen wir Antworten finden.

Jürgen Berlich aus Tanna wird uns in dieses Thema einführen und mit uns ins Gespräch kommen.

Jeder Mann, unabhängig von Alter oder Religionszugehörigkeit, der am Thema und an offenen Gesprächen interessiert ist, ist dazu herzlich eingeladen.

**Termin: Freitag, der 10. März 2017 um 19 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna**

Um das Essen besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung.

Ev. Luth. Pfarramt 036646/22271

Späterschlossene sind aber auch noch willkommen.

Ein kleiner Unkostenbeitrag (5,- €) wird am Ausgang erbeten!

Herzliche Einladung zum

Film Abend

Das Camp

Nach wahren Begebenheiten

Freitag den 24.2.17 um 19.00 Uhr

Im Gemeindezentrum Tanna

Ken ist ein aufstrebender Investment-Banker. Um eine reiche alte Dame als Kundin zu gewinnen, meldet er sich als Betreuer in einem Ferienlager an. Dort trifft er auf den 10-jährigen Eli. Was wie eine Katastrophe beginnt, verändert schließlich das Leben von beiden.



Dauer: 105 Minuten Eintritt frei!

Es lädt ein: Ev. Luth. Kirchengemeinde Tanna

Empfohlenes Alter: 10 Jahre

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Gottesdiensttermine

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Samstag, 18. Februar 2017

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str. 55

Sonntag, 19. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22. Februar 2017

19.30 Uhr Hauskreis
bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47

Sonntag, 26. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 4. März 2017

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str. 55

Sonntag, 5. März 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 8. März 2017

19.30 Uhr Hauskreis
bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47

Sonntag, 12. März 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 18. März 2017

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str. 55

Sonntag, 19. März 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22. März 2017

19.30 Uhr Hauskreis
bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de



Sonntag, 12. März

09.00 Uhr Blintendorf, Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell, Gottesdienst

13.30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst

Sonntag, 19. März

09.00 Uhr Künsdorf, Gottesdienst

10.30 Uhr Langgrün, Gottesdienst

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1



***Hören &
Genießen***

Leseabend am Kamin
10. März 2017
19.30Uhr
Christliche Bücherstube Gefell

Zum Thema
„Ich bin kein Atheist, weil...“

haben wir verschiedene Texte ausgesucht, die von Mitarbeitern der Bücherstube gelesen werden. Das Programm wird durch kleine Musikstücke und einen Imbiss abgerundet.

Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird bis zum 3. März unter 036649/799899 oder in der Bücherstube in Gefell, Markt1 gebeten!

Bücher fürs Leben...

Gottesdienste des Kirchspiels Gefell

Sonntag, 19. Februar

09.00 Uhr Blintendorf, Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell, Gottesdienst

13.30 Uhr Langgrün, Gottesdienst

Freitag, 3. März

19.00 Uhr Gefell, Weltgebetstagsfeier

Sonntag, 5. März

09.00 Uhr Langgrün, Gottesdienst

14.00 Uhr Künsdorf, Weltgebetstagsfeier

14.00 –

17.00 Uhr Gefell, Weltgebetstagsfeier für Kinder